

## Amtliche Mitteilungen.

### Preußen.

Es sind verliehen planmäßige Stellen: für Mitglieder der Eisenbahndirektionen: dem Regierungs- und Baurat Engelhardt in Elberfeld; — für Vorstände der Eisenbahnwerkstätten- usw. Ämter: dem Baurat Seidel in Osnabrück unter Übernahme aus dem Reichseisenbahndienst in den preußischen Staatsdienst.

Der Regierungs- und Baurat Fücksel, bisher in Dortmund, ist zum Eisenbahn-Zentralamt nach Berlin versetzt.

Versetzt sind: die Bauräte Hardt vom Wasserbauamt in Aurich an die Regierung in Osnabrück, Rellensmann von der Regierung in Gumbinnen an die Regierung in Arnberg und Vogt vom Hochbauamt in Ostrowo an das Hochbauamt in Oels; — die Regierungsbaumeister Salomon vom Hochbauamt in Marggrabowa an die Regierung in Breslau, Melchereck vom Hochbauamt in Kempen an das Hochbauamt in Northeim und Kohlhausen vom Hochbauamt in Templin an das Oberpräsidium (Hauptbauberatungsamt) in Königsberg i. Pr.

Versetzt sind ferner: die Regierungsbaumeister des Hochbaufaches Rechenbach von Koblenz nach Traben-Trarbach und Dr.-Ing. Kuhn von Neukölln nach Aurich.

Der Regierungsbaumeister des Hochbaufaches Bruno Fritsch (bisher beurlaubt) ist dem Oberpräsidium in Charlottenburg zur Beschäftigung überwiesen worden.

Zur Beschäftigung im Staatseisenbahndienst sind einberufen: die Regierungsbaumeister des Eisenbahn- und Straßenbaufaches Jakob Grenzbach bei der Eisenbahndirektion in Hannover und Julius Grapow bei der Eisenbahndirektion Osten in Berlin.

Der Architekt Hugo Wach in Berlin ist zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Berlin ernannt worden.

Dem Regierungsbaumeister des Eisenbahn- und Straßenbaufaches Arnold Meier, bisher in Berlin, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatseisenbahndienst erteilt.

Die Staatsprüfung haben bestanden: die Regierungsbauführer Werner Langwey und Wilhelm Krüger (Hochbaufach); — Otto v. Hanffstengel und Johannes Strangmann (Wasser- und Straßenbaufach); — Karl Daub und Karl Witte (Eisenbahn- und Straßenbaufach).

### Bayern.

Den Oberregierungsräten Ernst Ebert und Albrecht Grimm in München, Oskar Böttlinger in Nürnberg, Albert Frank in Augsburg, Ludwig Sperr in Regensburg und Gustav Markert in Würzburg wird aus Anlaß ihrer Versetzung in den Ruhestand der Titel und Rang eines Regierungsdirektors verliehen.

Der Direktor der Landesstelle für Gewässerkunde Ministerialrat Dr.-Ing. Julius v. Hensel ist unter Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt, zum Direktor der Landesstelle für Gewässerkunde der mit dem Titel und Rang eines Oberregierungsrats ausgestattete Regierungs- und Baurat bei dieser Landesstelle Ludwig Sommer in etatmäßiger Weise befördert worden.

In den dauernden Ruhestand versetzt sind auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer Dienstleistung: die Vorstände der Straßen- und Flußbauämter Bauräte Jakob Rapp in Rosenheim und Franz Jungkuntz in Nürnberg.

### Sachsen.

Mit Genehmigung des Gesamtministeriums ist die Wahl des Geheimen Hofrats Professor Dr. Dülfer zum Rektor der Technischen Hochschule Dresden für das Jahr vom 1. März 1920 bis Ende Februar 1921 bestätigt worden.

An der Technischen Hochschule Dresden ist der Regierungsrat im Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin Dr. Böhmer zum ordentlichen Professor der Versicherungsmathematik in der Allgemeinen Abteilung (1. Mai 1919) und der Privatdozent an der Universität München Dr. Klemperer zum ordentlichen Professor für romanische Sprachen in der Allgemeinen Abteilung (1. April 1920) ernannt.

Die Lehrberechtigung ist erteilt: dem Architekten Dr.-Ing. Rauda aus Klingental i. Sa. für Aufnahmen von Architekturen, Dr. Schmidt aus Höchst a. M. für Sondergebiete der organischen Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Arzneimittelsynthese und dem Privatdozenten Professor Dr. Heber von der Tierärztlichen Hochschule in Dresden für neuere Geschichte einschl. Kolonialgeschichte.

Der ordentliche Professor für romanische Sprachen und Literaturen in der Allgemeinen Abteilung Dr. Heiß ist infolge Berufung an die Universität Freiburg i. Br. auf Ansuchen entlassen (30. Sept. 1919).

[Alle Rechte vorbehalten.]

## Nichtamtlicher Teil.

Schriftleiter: Friedrich Schultze und Richard Bergius.

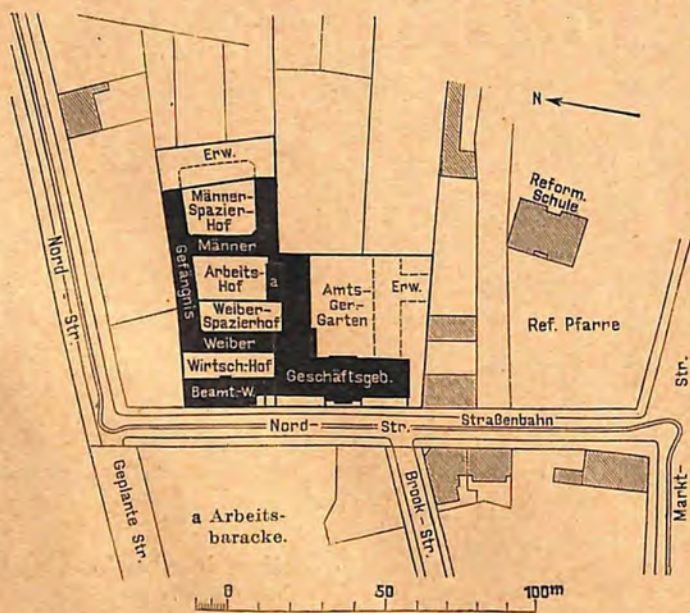


Abb. 1. Amtsgericht in Lehe. Lageplan.

## Neue Gerichts- und Gefängnisbauten in Preußen.

Wennschon ein großer Teil der bei Ausbruch des Weltkrieges in der Ausführung begriffenen oder bald danach in Angriff genommenen Gerichtsneubauten im Laufe der Zeit aus Mangel an Arbeitskräften und Baustoffen stillgelegt werden mußte, so ist es doch möglich gewesen, einige, unbeschadet der Kriegswirtschaft und zweifellos zum Vorteil der Staatskasse, verlangsamt weiterzuführen, fertigzustellen und den nutznießenden Behörden zu übergeben. Zu diesen gehören unter anderen die folgenden Neubauten mittleren oder kleinen Umfangs.

1. Die Gerichtsneubauten in Lehe (Abb. 1 bis 7) umfassen ein Geschäftsgebäude für 9 Richter mit Katasteramt und Wohnung für einen Hauswart, eine Gefängnisanlage für 86 Männer und 20 Frauen, sowie ein Dienstwohnhaus für einen Gefängnisinspektor und 2 Aufseher. Der Bauplatz hierfür, nur etwa 54 ar groß, mit Rücksicht auf die geforderte beträchtliche Erweiterungsfähigkeit fast beschränkt zu nennen, liegt unweit des Marktplatzes in einem z. T. noch unbauten Stadtteil an der Norderstraße, die die Gemeinde vor dem Gerichtsgebäude platzartig zu erweitern beabsichtigt.

Das Geschäftsgebäude und das Beamtenwohnhaus füllen straßenseitig den Raum zwischen den beiden benachbarten Grundstücken nahezu aus und decken die Gefängnisanlage. Diese ist auf dem Hintergelände derart angeordnet, daß ein Einblick nach Möglichkeit



vermieden wird, und sowohl für das Geschäftsgebäude wie auch für das Gefängnis eine angemessene Erweiterungsfähigkeit verbleibt. Nach dem im ersten Stockwerk des Amtsgerichts liegenden Schöffensaal ist auf Wunsch der Justizverwaltung eine besondere Treppe für völlig getrennten Verkehr der Zuhörer und der Angeklagten vorgesehen, wie dies bereits in früheren Veröffentlichungen z. B. bei den Gerichtsneubauten in Halle a. d. S. (1911 d. Bl., S. 358) und Weißenfels a. d. S. (1914 d. Bl., S. 9) näher dargelegt worden ist. Der Baugrund nötigte zur Anwendung künstlicher Gründung. Die Ansichtsflächen des Geschäfts- und des Wohngebäudes sind — den Orts- und Witterungsverhältnissen Rechnung tragend — in rotbraunen Verblendziegeln ausgeführt und durch Gliederungen und Schmuckteile aus Muschelkalk belebt. Für das Gefängnis sind ortsübliche Kalksandsteine verwendet worden. Rote Hohlalzziegel lieferten die Dachdeckung. Für diejenigen Gefängnistteile, die Oberlicht nötig hatten, wurde ein Holzzementdach vorgezogen. Das Geschäftsgebäude und das Gefängnis werden je durch eine Großheizung, das Wohnhaus indessen durch Einzelöfen erwärmt. Der innere Ausbau weicht wie auch bei den nachstehenden Bauanlagen von dem, der neuerdings üblich geworden und in früheren Veröffentlichungen wiederholt geschildert ist, nicht wesentlich ab. Die Ausführung wurde im September 1913 begonnen. Bei Ausbruch des Krieges war die Bauanlage bis auf den vorspringenden Mittelteil des Geschäftsgebäudes im Rohbau fertig.

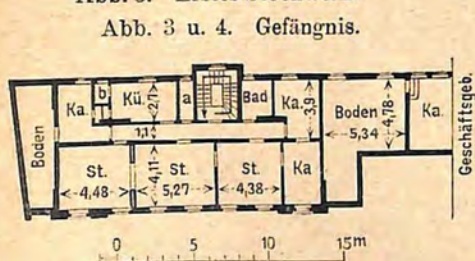
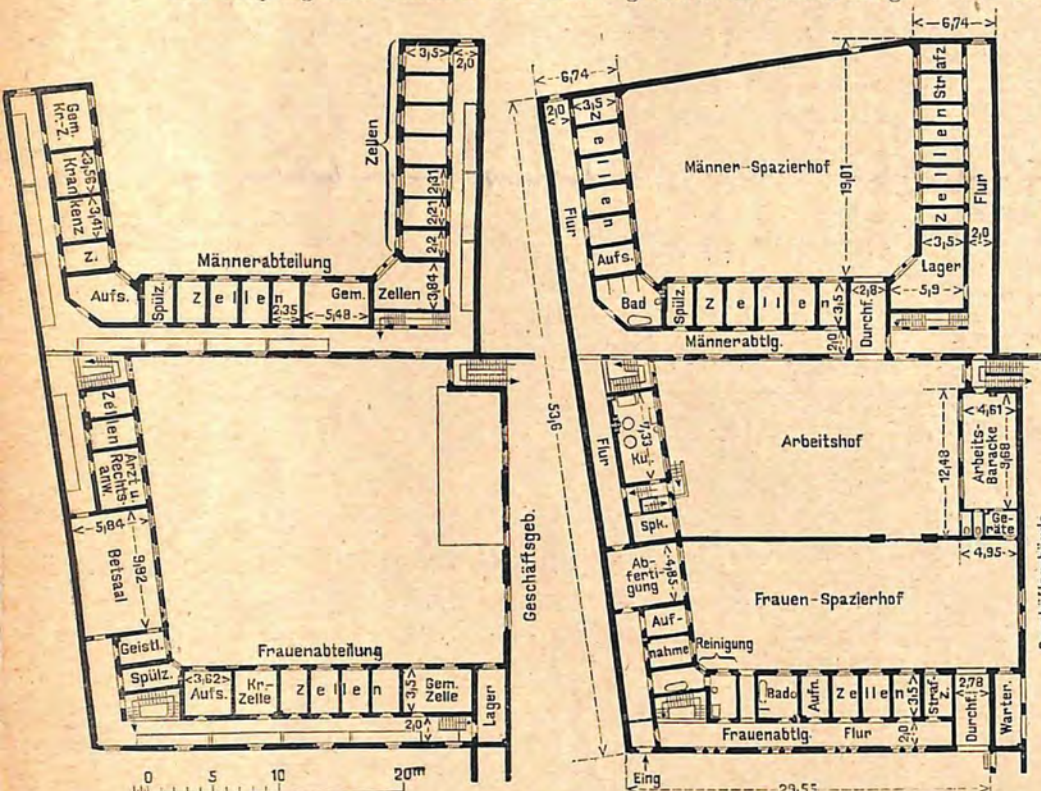


Abb. 2. Amtsgericht in Lehe.

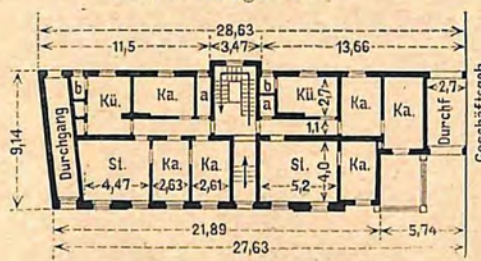
Von da ab indessen hemmten die aus der Kriegslage hervortretenden Schwierigkeiten den Fortgang des Baubetriebs ungemein. Trotzdem konnte das Geschäftsgebäude im September 1916, das Gefängnis mit dem Beamtenwohnhaus im Juli 1917 der Justizbehörde zur Benutzung übergeben werden.

Die Baukosten betragen rund: für das Geschäftsgebäude 265 000 Mark, für das Gefängnisgebäude 192 000 Mark, für das Beamtenwohnhaus 42 000 Mark, für die tiefere Gründung 18 600 Mark, für Nebenanlagen 21 500 Mark, für die Bauleitung 37 000 Mark, für Einrichtungsgegenstände a) des Geschäftsgebäudes 29 300 Mark, b) des Gefängnisses 22 600 Mark, zusammen 628 000 Mark.

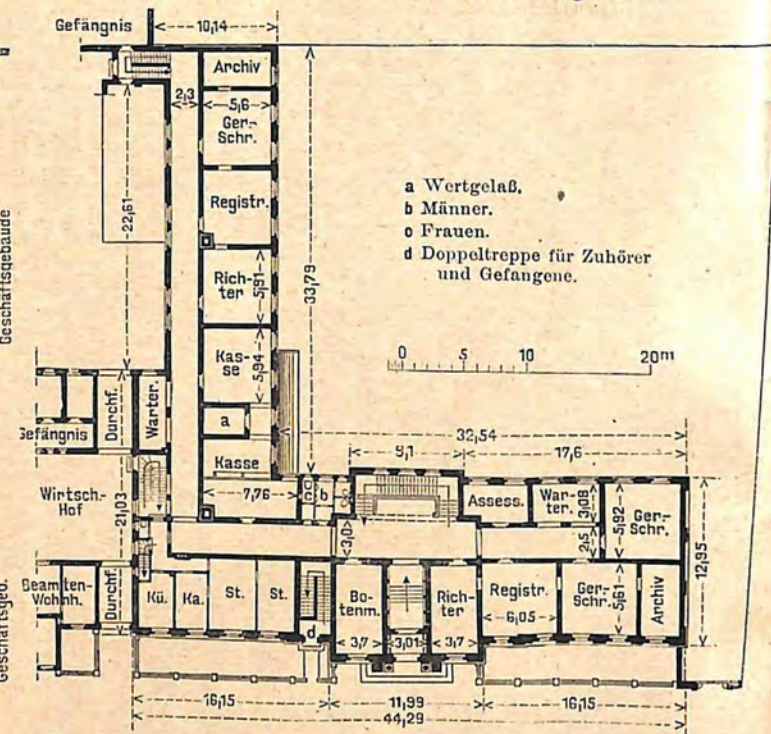
Die anslagsmäßigen Baukosten sind damit trotz der mißlichen Verhältnisse nicht überschritten worden. Der Vorentwurf war im Ministerium der öffentlichen Bauten aufgestellt.



Wohnung des Gefängnisinspektors.



Zwei Wohnungen für Aufseher.



a Wertgelaß.  
b Männer.  
c Frauen.  
d Doppeltreppe für Zuhörer und Gefangene.





Abb. 8. Amtsgericht in Rheinberg.

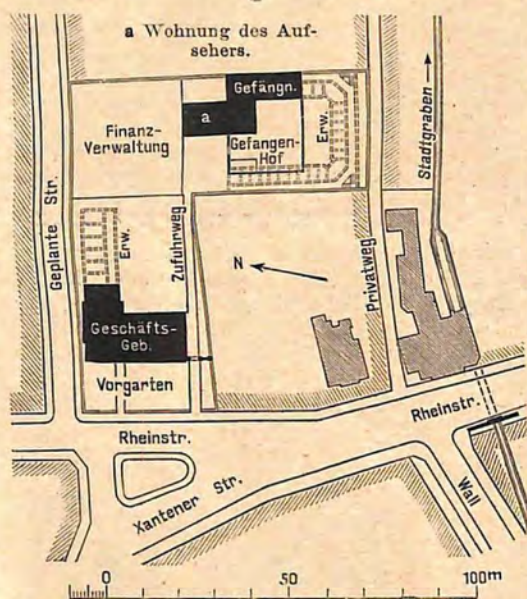


Abb. 9. Lageplan.

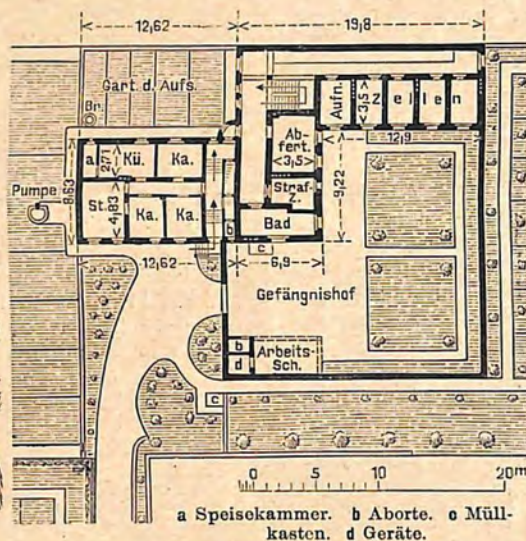


Abb. 10. Gefängnis. Erdgeschoss.

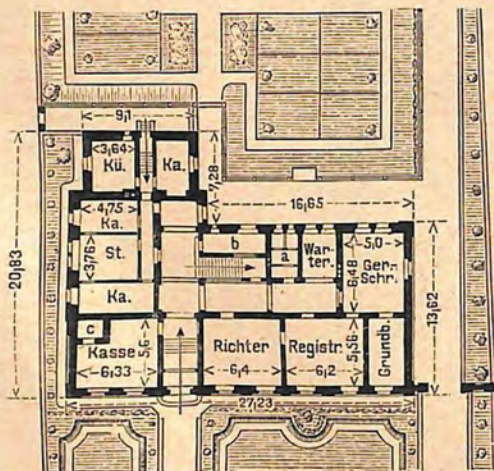


Abb. 11. Amtsgericht. Erdgeschoss.

Die örtliche Bauleitung lag unter der Oberleitung des Regierungs- und Baurats Steinicke in Stade, dem Regierungsbaumeister Trautwein ob, der den Rohbau im wesentlichen vollendete, dann aber zu den Waffen gerufen wurde und im Kampfe den Helden-tod fand. Demselben Schicksal unterlag später der Ortsbaubeamte, Regierungsbaumeister Mühle, der mit den Regierungsbaumeistern Wolff und Wissmann die Ausführung fortsetzte. Vom Januar 1917 ab übernahm der Regierungsbaumeister Birnbaum die Geschäfte der Bauleitung. Zeitweilig hatten die Regierungsbau-führer Diefenbach und Umland Hilfe geleistet.

2. Das Amtsgericht und Gefängnis in Rheinberg (Abb. 8 bis 11). Der Anlaß zu diesem Bau steht in enger Beziehung zum Aufschwung des Großgewerbes im Kreise Mörs. Seit etwa einem Jahrzehnt hat auch bei Rheinberg mit der Gewinnung von Steinkohle und Kali ein lebhafter Bergbau-betrieb eingesetzt, der eine Zunahme der Bevölkerung und damit der Geschäfte der Gerichtsbarkeit voraussehen läßt. Da außer-dem die von der Justizverwaltung an-gemieteten Räume bereits völlig unzulänglich waren, mußte der Errichtung eines Neubaus für 3 Richter und 18 Gefangene nähergetreten werden. Der Umstand, daß in der Bauvorlage je eine Dienstwohnung für einen Gerichtsdiener und einen Gefangen-aufseher unterzubringen war, gestattete eine Trennung der Gefängnisanlage vom Geschäftsgebäude. Die hakenförmige Gestalt des gewählten, auf beträchtliche Er-weiterungen zugeschnittenen, etwa 46 ar großen Bauplatzes führte dazu, das Gefängnis auf dem nach Süden vorgestreckten Teil des Hinterlandes zu errichten, während für das Geschäftsgebäude der westliche, an der Rheinstraße gelegene Geländeteil der gegebene Platz war. Für den nordöstlichen etwa 10 ar großen Geländeabschnitt (Abb. 9) hat die Finanzverwaltung sich Bestimmung vorbehalten.

Beim Geschäftsgebäude, das wegen der die Rheinstraße säumenden alten stattlichen Bäume weit hinter der Bauflucht errichtet werden mußte, wurde mit Rücksicht auf die voraussichtlich bald nötig werdende Erweiterung auf Anlage einer Großheizung, Anordnung einiger Geschäftsräume über dem 1. Stockwerk und die Möglichkeit eines weiteren Ausbaues des Dachgeschosses Bedacht genommen, obgleich solche Maß-nahmen bei Amtsgerichten gleichen Um-fangs nicht üblich sind.

Eine eigene Hauswasserleitung mit elek-trischem Antrieb versieht die Gebäude mit Trink- und Gebrauchswasser. Die Abwässer werden von Klärgruben aufgenommen.

Der Neubau wurde im September 1914 begonnen, lediglich in dem Be-streben, dem Handwerker- und Arbeiterstande zu helfen, bald aber wuchsen die Schwierigkeiten beim Fortgang der Bauarbeiten derart, daß ein Still-stand befürchtet werden mußte. Die Gebäude konnten jedoch, wenn auch nicht in allen Einzelheiten ganz vollendet, im Januar 1917 von der nutz-nießenden Behörde bezogen werden. Die noch nachzuholenden Arbeiten zogen sich bis April desselben Jahres hin.

Auf die Ausführung sind verwendet worden: für das Geschäftsgebäude rund 98 000 Mark, für das Gefängnis 46 400 Mark, für das Aufseherwohnhaus 8900 Mark, für die tiefere Gründung 6 300 Mark, für Nebenanlagen 24 100 Mark, für Einrichtungs-, Lager- und Bekleidungsgegenstände 20 000 Mark und für die Bauleitung 10 000 Mark, zusammen 214 000 Mark.

Die anslagsmäßigen Baukosten wurden damit nicht erreicht. Die Grundlage für die Bauausführung bildete ein im Ministerium der öffentlichen Arbeiten angefertigter Vorentwurf. Die örtliche Bauleitung wurde unter der Oberleitung des Geheimen Baurats Lamy von der Regierung in Düsseldorf durch den Vorstand des Hochbauamts in Krefeld, Baurat Reimer wahr-genommen, dem anfangs der Regierungsbaumeister Mesenhöler und nach dessen Einberufung zum Heere der Regierungsbaumeister Singendonk zur Unterstützung beigegeben war.



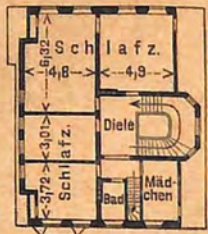
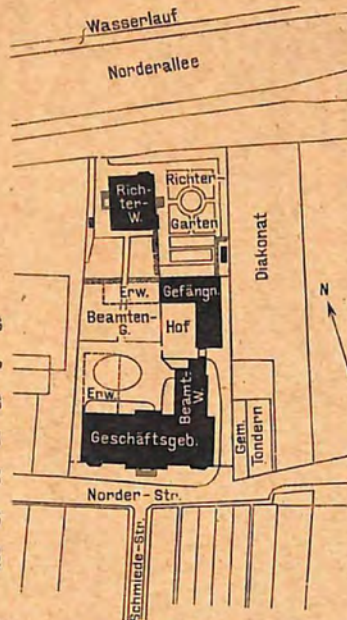
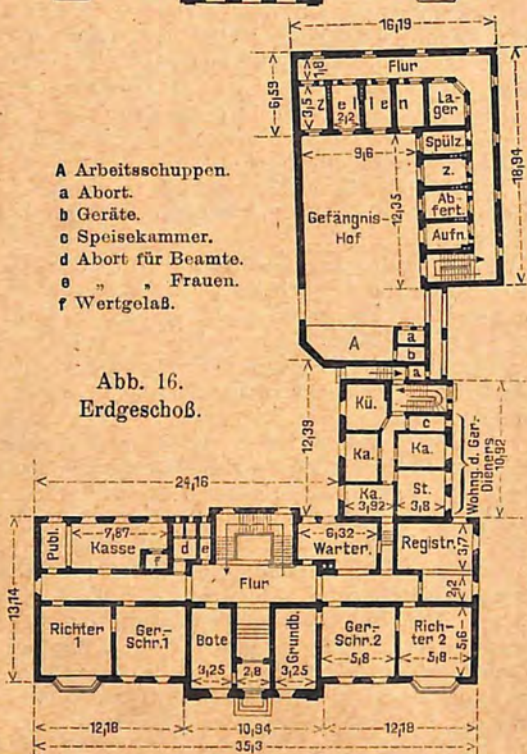


Abb. 12. Obergeschoß.

a Abort. b Kleiderablage.  
c Speisekammer.Abb. 13.  
Erdgeschoß.a Abort.  
b Speisekammer.  
c Aborte f. Männer  
und Beamte.  
d Vorführungs-  
zellen.Abb. 15.  
Erstes Stockwerk.A Arbeitsschuppen.  
a Abort.  
b Geräte.  
c Speisekammer.  
d Abort für Beamte.  
e " " Frauen.  
f Wertgelaß.Abb. 16.  
Erdgeschoß.Abb. 14.  
Lageplan.

3. Die amtsgerichtlichen Neubauten in Tondern (Abb. 12 bis 18) sind auf einem eingebauten, etwa 35 ar großen Grundstück zwischen der Norderstraße und der Norderallee in der dort heimischen Backsteinbauweise errichtet. Das für 4 Richter bestimmte Geschäftsgebäude, auf dem südlichen Geländeteil, etwa 5 m hinter der Bauflucht der sehr engen Norderstraße angeordnet, bildet mit seinem Mittel-



Abb. 17. Amtsgericht in Tondern.

bau den weithin sichtbaren Abschluß der vom Markt her kommenden Schmiedestraße. Der fast in der Achse dieser Straße liegende Mittelbau hat deshalb eine etwas reichere Behandlung als die Seitenteile und der in ihm befindliche Haupteingang durch bildnerische Zutaten eine besondere Betonung erhalten. Einen weiteren Schmuck bilden an den sonst ganz schlichten Seitenteilen der Straßenseite die beiden Ausbauten im Erdgeschoß, Anklänge zeigend an die den Wohnhäusern in Tondern eigentümlichen Erker (Abb. 17).



Abb. 18. Amtsrichterwohnhaus in Tondern.





Abb. 19. Amtsgericht in Petershagen a. d. W.

Das Geschäftsgebäude hat Großheizung erhalten. Ihm schließt sich nach Norden ein Flügel an mit Dienstwohnungen für zwei Unterbeamte, der sich durch einen Verbindungsgang zu dem zur Unterbringung von 18 Köpfen ausreichenden Gefängnis fortsetzt. Auf dem nördlichen Teil des Grundstücks, der an die breite, mit hohen Bäumen bestandenen Norderallee heranreicht, hat das Amtsrichter-

wohnhaus, umgeben von Gartenanlagen seinen Platz gefunden. Auch seine Formen lehnen sich an die dort heimische Bauweise an (vgl. Abb. 18). Auf den offenen, bei Richterwohnhäusern sonst üblichen Sitzplatz ist mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse verzichtet worden.

Das Geschäfts- und Gefängnisgebäude wurde im Sommer 1914, das Richterwohnhaus in dem darauf folgenden Jahre begonnen. Im Frühjahr 1917 waren alle Bauten im wesentlichen fertiggestellt. Die Ausführungskosten haben unter der Ungunst der Verhältnisse die Anschlagsumme überschritten, doch nur um etwa 1 vH. Sie haben betragen rd. für das Geschäftsgebäude 108 400 Mark, für das Gefängnis 48 200 Mark, für die Wohnungen der Unterbeamten 24 000 Mark, für das Wohnhaus des Richters 33 200 Mark, für Nebenanlagen 21 100 Mark, für die Bauleitung 9 600 Mark, für

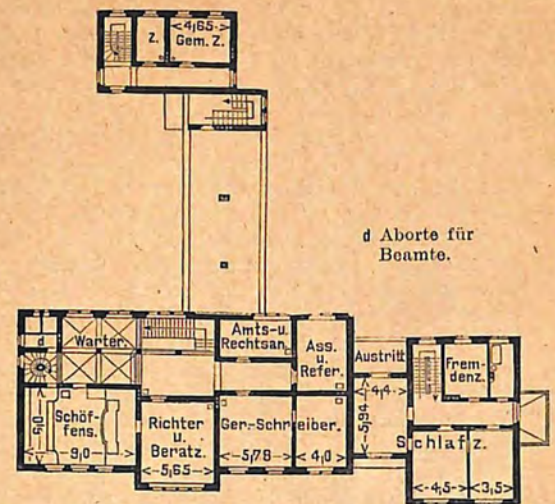


Abb. 21. Erstes Stockwerk.

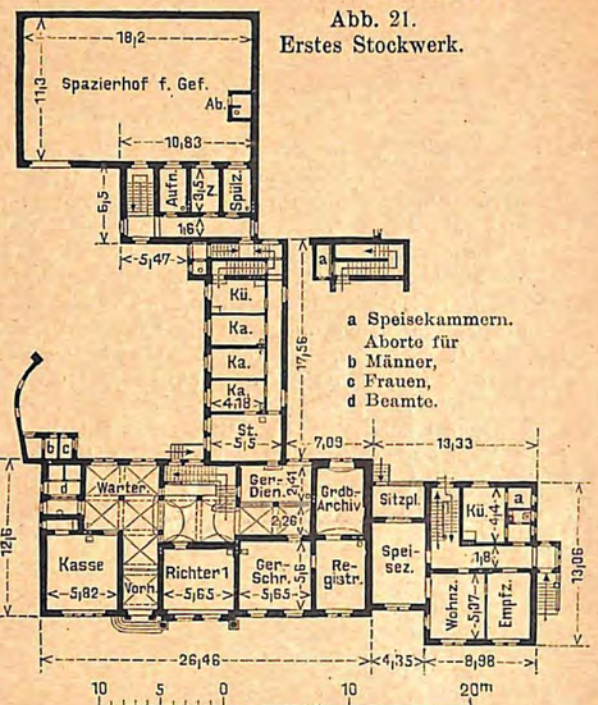


Abb. 22. Erdgeschoß.

Einrichtungsgegenstände 17 500 Mark, zusammen 262 000 Mark.

Mit der Ausführung der Bauten, deren Vorentwurf im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellt war, wurde der Regierungsbaumeister Eggeling betraut, der dem Regierungs- und Baurat Gyssling in Schleswig unterstellt war.

4. Amtsgerichtliche Neubauten in Petershagen (Abb. 19 bis 23). Zum Neubau des



Abb. 20. Amtsgericht in Petershagen a. d. W.

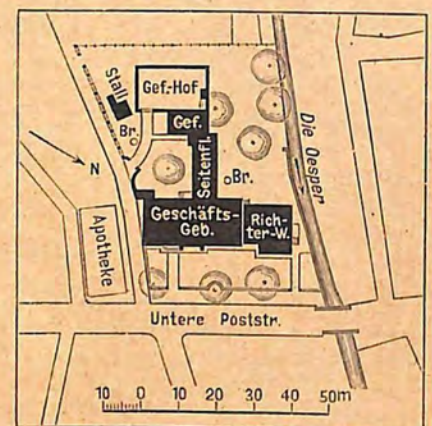


Abb. 23. Amtsgericht in Petershagen. Lageplan.







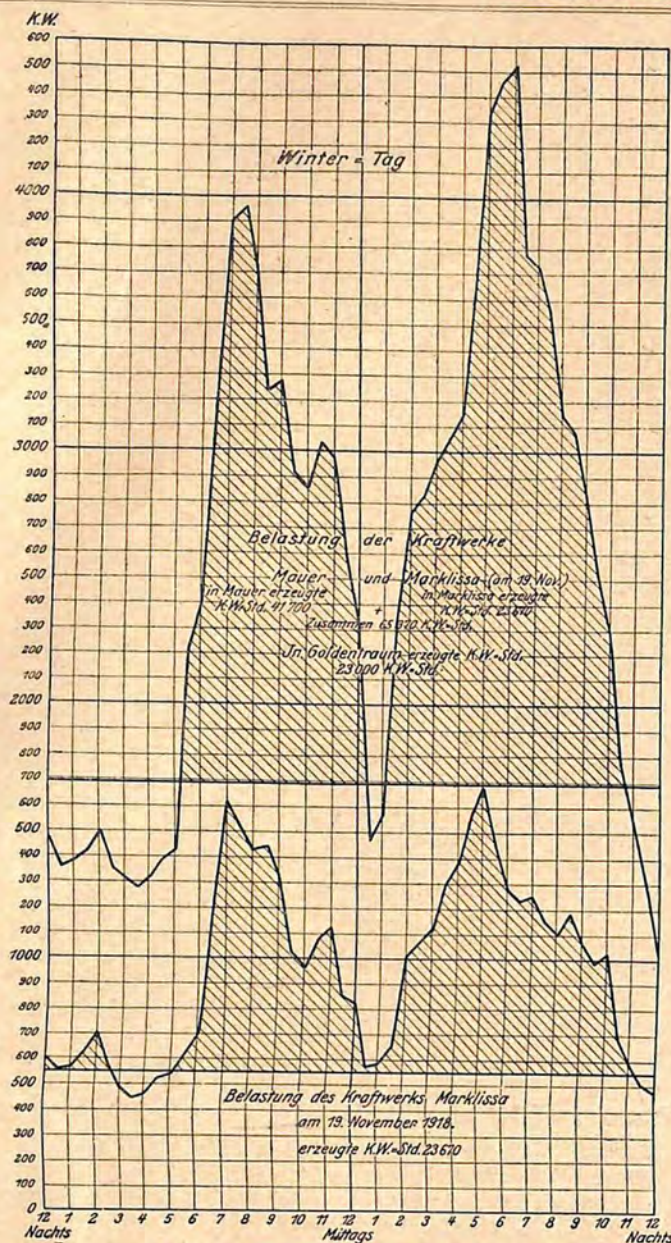


Abb. 3. Belastung der Kraftwerke.

gesehen, die durch eine ohne Verzahnung glatt davor gesetzte Schutzmauer von i. M. 70 cm Stärke gegen äußere und Witterungseinwirkungen geschützt wird. Für die Zuleitung des Wassers nach den Turbinen des Kraftwerkes werden in der Sperrmauer vier Kraftrohrdurchlässe rohrartig im Mauerwerk ausgespart und wasserseitig mit Rollschützenverschluß versehen.

In dem Kraftwerk am Fuße der Sperrmauer werden vier Franzis-Spiralturbinen und Drehstromerzeuger zur Aufstellung gelangen, die zusammen bis 6000 PS = 3000 KW erzeugen können. Die nutzbare mittlere jährliche Abflußmenge des Queis an der Talsperre ist zu rd. 5 cbm/Sek. angenommen; dem entspricht eine mittlere jährliche Leistung bis 1500 PS. Der demgegenüber reichliche Ausbau des Kraftwerkes ermöglicht die Ausnutzung der neuen Talsperre in weitestgehendem Maße zur sogenannten Spitzendeckung der Belastung des mit den Talsperren Marklissa und Mauer und demnach Goldentraum verbundenen Elektrizitätswerkes. Die Abb. 3 zeigt die veränderliche in ähnlicher Weise täglich wiederkehrende Belastung des Elektrizitätswerkes während eines Tages. Der gestrichelte unregelmäßige Teil, das sind die Spitzen, können von der Talsperre bei Goldentraum gedeckt werden. Zu diesem Zwecke kann der jeweilig in 24 Stunden bis etwa 10 cbm/Sek. vorhandene Zufluß während der Stunden der geringsten Belastung des Elektrizitätswerkes, das ist in der Nacht, gänzlich zurückgehalten und nur während der Stunden der Hauptbelastung, das ist am Tage von etwa 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, dann aber in ungefähr doppelter Menge abgelassen werden, ohne daß irgend ein Dritter durch diesen Eingriff in den natürlichen Abflußvorgang berührt wird. Die unmittelbar unterhalb der Talsperre bei Goldentraum gelegene Talsperre Marklissa gleicht dann wieder diese Unregelmäßigkeiten des Zuflusses insoweit aus, daß sie auch in den Zeiten der geringsten Belastung des Elektrizitätswerkes mindestens den jeweiligen sekundlichen Zufluß zur Talsperre bei Goldentraum unvermindert in den Unterlauf des Queis gibt. Das ist der besondere Vorteil dieser Talsperre, da in den Tagesstunden die Kräfte natürlich begehrt und daher wertvoller sind, weil auch ihre Erzeugung durch Wärmekraftmotoren teurer wird als im gleichen Tag- und Nachtbetrieb.

Der Bau der Talsperre bei Goldentraum wird von dem Elektrizitätswerk der Provinz Schlesien, die Eigentümerin der Talsperren bei Marklissa und Mauer und des von diesen Talsperren ausgehenden Überlandnetzes ist, ausgeführt. Die Provinz hat hierfür einen Betrag von 4 600 000 Mark bereitgestellt. Die günstigen örtlichen Verhältnisse und der Ertragswert der neuen Talsperre in Verbindung mit den Rücksichten auf den auch mit dieser Talsperre verbundenen, am Queis noch so notwendigen Hochwasserschutz haben dazu ermutigt, den Bau ungeachtet aller in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen liegenden großen Schwierigkeiten im Frühjahr 1919 in Angriff zu nehmen, um damit vor allem auch der Arbeitslosigkeit zu steuern und zu neuer Schaffensfreude anzuregen. Es ist dabei vorwiegend die Ausführung im Eigenbetrieb in Aussicht genommen.

Hirschberg.

Bachmann.

## Vermischtes.

Die Eisenbahndirektionen in Danzig, Bromberg und Posen haben nach einem Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 24. Januar d. J. mit dem 10. Januar d. J. aufgehört, als Behörden der preußisch-hessischen Staatseisenbahnverwaltung zu bestehen. In Berlin-Charlottenburg (Zoologischer Garten) ist die Eisenbahndirektion Osten errichtet worden. Die deutsch bleibenden Strecken der ehemaligen preußischen Eisenbahndirektionsbezirke Danzig, Bromberg und Posen werden den Eisenbahndirektionen in Königsberg, Stettin, Breslau, Kattowitz und der Eisenbahndirektion Osten in Berlin-Charlottenburg zugeteilt.

Die Gewährung von Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen ist durch Bestimmungen des Reichsrats vom 10. Januar 1920 geordnet, die im Zentralblatt für das Deutsche Reich vom 24. Januar veröffentlicht sind. Die neuen Beihilfen, deren Gesamtbetrag an anderer Stelle vorläufig auf 500 Mill. Mark festgesetzt ist, werden nicht mehr für Not- oder Behelfswohnungen, sondern nur noch für Dauerbauten gewährt. Diese sind möglichst als Flachbauten mit hinreichendem Gartenland, in Städten aber und ähnlich entwickelten Landgemeinden auch als höchstens dreigeschossige Mehrfamilienhäuser zu errichten. Voraussetzung ist ferner, daß die Gemeinden sich mit mindestens einem Drittel, in ländlichen Verhältnissen bis herab zu einem Sechstel des Darlehens beteiligen. Wohnungsbauten der Arbeitgeber für ihre Arbeiter und Angestellten werden nicht unterstützt, vielmehr sollen jene auch bei anderweitigen, ihren Betrieben zugute kommenden Bauunternehmungen zur Herabminderung der öffentlichen Beihilfe nach Möglichkeit herangezogen werden. Die Höhe des Reichsdarlehens wird ermittelt aus der Vervielfältigung bestimmter Einheitssätze mit der für jede Wohnung auf höchstens 70, ausnahmsweise bis 80 qm zu bemessenden Nutzfläche, als welche

die Grundfläche der abgeschlossenen Wohnung gilt, abzüglich der Wandstärken und der Grundfläche etwaiger innerer Treppen. Die Höchstbeträge für die Einheitssätze liegen zwischen 150 Mark je qm bei mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern in ländlichen Bezirken, und 180 Mark bei ein- oder zweigeschossigen Bauten in städtischem Baugebiet, für Stallflächen sollen sie 75 Mark je qm nicht überschreiten. In Höhe der so ermittelten Reichs- und Gemeindedarlehen ist an dem Baugrundstück die zunächst unverzinsliche sogenannte „Beihilfepflicht“ zugunsten der Gemeinde oder des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens einzutragen, die auch in jeder anderen Hinsicht als „Träger des Verfahrens“ gelten. Diese stellen nach Vollendung der Neubauten die Gesamtherstellungskosten fest, wobei für den Grunderwerb unter Berücksichtigung der inzwischen gemachten Aufwendungen der Wert vor dem Kriege maßgeblich ist, und sie bestimmen die Höhe der Miete oder bei Eigenhäusern den Mietwert. Bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung der Bauten ist das Beihilfedarlehen zur Rückzahlung fällig. Soweit nicht schon Mietwertsteigerungen oder erzielte höhere Kaufpreise vorher eine teilweise Tilgung des Darlehens bedingen, ist nach 20 Jahren der Wert des Hauses endgültig zu bestimmen, und um die hierbei sich ergebende Wertverminderung die Beihilfepflicht zu löschen, der verbleibende Rest nunmehr mit 4 vH zu verzinsen und mit 1 vH. zu tilgen.

Von den eingehenden an gleicher Stelle veröffentlichten Ausführungsbestimmungen seien hier nur die Hinweise auf die Verwendung kohlesparender Baustoffe und Ersatzmittel sowie die Vorschrift größter Sparsamkeit bei der inneren Ausstattung und der Einzelgestaltung nach den Normen der Deutschen Industrie genannt. Endlich regeln besondere Bestimmungen vom 21. Januar 1920 die Reichsbeihilfe zur Errichtung von Bergmannswohnungen. Außer

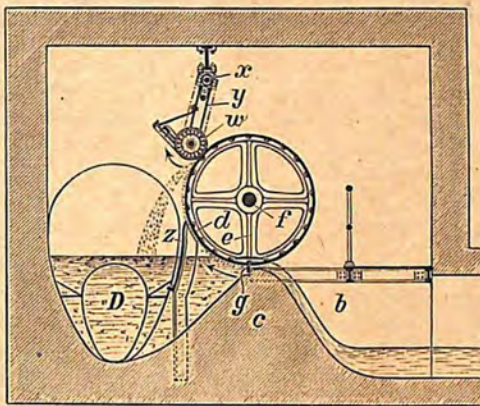


zunächst unverzinslichen, den obigen Vorschriften entsprechenden Darlehen kommen hier auch gering verzinsliche, in voller Höhe rückzahlbare Darlehen in Betracht. Die Mittel für beide sollen laut Beschluß des Reichskohlenverbandes vom 30. Dezember 1919 aus einem besonderen Zuschlag zum Kohlenpreise gewonnen und durch die Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau unter beratender Mitwirkung der obersten Landesbehörden verteilt werden.

Diese mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft getretenen Bestimmungen ersetzen nunmehr die Bundesratsbestimmungen vom 18. Oktober 1918 (vgl. Jahrg. 1918, S. 450), deren Verfahren sich auf die vielumstrittene Berechnung der „Baukostenübertreibung“ gründete, während nunmehr ein von den tatsächlichen Baukosten ganz unabhängiges Darlehen gewährt und der Umfang seiner Rückerstattung aus den nachträglichen Kostenfeststellungen bei der Baubeendigung und 20 Jahre später ermittelt wird. Die in den Fachschriften letzthin viel erörterte Frage der Kostendeckung innerhalb des Staatshaushalts, z. B. durch eine Steuer auf die Miete der bestehenden Wohnungen (vgl. u. a. Eberstadt, S. 72, d. Bl.), ist bisher nur für die Bergarbeiterwohnungen gelöst.

**Technische Hochschule Berlin.** Der in der Abteilung für Architektur durch den Tod des Geheimen Baurats Professor Goecke freigewordene Lehrauftrag für Städtebau ist dem Professor Dr.-Ing. Hermann Jansen in Berlin vom 1. d. M. ab übertragen worden; gleichzeitig ist er zum ordentlichen Honorarprofessor in der Abteilung für Architektur und zum Mitglied dieser Abteilung ernannt worden. — Als Lektor für Stenographie ist Dr. Artur Lehmann an der Hochschule zugelassen worden.

**Notauslaß-Kläranlage.** D. R.-P. 315 980. Eugen Geiger in Karlsruhe i. B. — Parallel über dem Überfallwehr *c* zwischen dem Schmutzwasserkanal *D* und dem Notauslaß *b* liegt eine Trommel, die beim Eintritt von Hochwasser im Kanal *D* selbsttätig in der Pfeilrichtung in Umlauf gesetzt wird, z. B. dadurch, daß ein mit dem Wasserspiegel im Kanal sich hebender Schwimmer einen Schalter oder Anlasser im Stromkreis des die Trommel antreibenden Elektromotors betätigt. Den Mantel *d* dieser Trommel bildet ein engschlitziges Sieb, das aus in der Umfangsrichtung verlaufenden Stäben von keilförmigem Querschnitt und dicht dahinterliegenden, in der Achsenrichtung verlaufenden Verbindungsstäben besteht, so daß seine Schlitzse dem ganzen Trommelumfang nach durchlaufen. Der aus mehreren Teilen zusammengesetzte Trommelmantel *d* ist auf gußeisernen Radkränzen *e* befestigt, die auf einer Welle aufgekeilt sind. Die Trommel schließt sich mit ihrer Mantelfläche unten an die mit einer Dichtungseiste *g* versehene Oberkante des Wehres *c* und mit den sie an ihren Stirnseiten abschließenden Radkränzen *e* an Rahmen in den Seitenwänden der Überfallöffnung dicht an. Das durch den Notauslaß abfließende Wasser muß daher quer durch den Siebmantel *d* der Trommel fließen, wobei alle mitgeführten Schmutzstoffe ausgeschieden werden. Da die eintauchende benetzte Fläche des Siebmantels ein Mehrfaches des Überfallquerschnittes ist, so ist auch bei äußerst geringer Schlitzweite ein ungehinderter Abfluß der Regenmengen durch die Siebtrommel gesichert. — Vor der oberen Trommelhälfte ist eine Walzenbürste *w* an einer Welle *x* mittels Armen *y* derart pendelnd aufgehängt, daß sie durch ihr Eigengewicht an den Siebmantel der Trommel angedrückt wird. Diese Bürste wird durch ein geeignetes Getriebe in der Pfeilrichtung in Drehung gesetzt, so daß sie die auf dem Trommelmantel sich absetzenden Schmutzstoffe auf der Schmutzwasserkanalseite gleichmäßig über Wasser abbürstet. Um zu verhindern, daß die abfallenden Schmutzstoffe wieder in das der Siebtrommel zufließende Schmutzwasser gelangen, und nun auch die vom letzteren mitgeführten gröberen Schwimmstoffe von der Siebtrommel abhalten, ist vor der unteren Trommelhälfte eine feststehende durchbrochene Tauchplatte *z* angeordnet, die diese Stoffe im Schmutzwasserkanal zurückhält.



**Theodor Koehn †.** Am 23. Januar d. J. starb ganz unerwartet in Mailand, wo er dringende Berufsgeschäfte zu erledigen beabsichtigte, der Geheime Baurat Theodor Koehn, ein Techniker von ungewöhn-

licher Begabung und Bedeutung. Im Jahre 1857 in Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz geboren, besuchte er nach Ablegung der Reifeprüfung am heimischen Gymnasium die Königliche Bauakademie in Berlin von 1876 bis 1880, bestand die Staatsprüfungen als Bauführer und Regierungsbaumeister des Bauingenieurfaches in den Jahren 1881 und 1885 und trat alsdann in den Dienst der Stadt Charlottenburg, um den Entwurf der Stadtkanalisation zu bearbeiten und die Ausführung zu leiten. Schon im Jahre 1888 zum Charlottenburger Stadtbaurat gewählt, entfaltete er eine rege und vorbildliche Tätigkeit in allen Zweigen des städtischen Tiefbauwesens. Fünf Jahre später wurde er in den Vorstand der von Ludwig Löwe begründeten Elektrizitätsgesellschaft Union berufen. Er hatte elektrische Straßenbahnen in Gotha, Hamburg, Leipzig, Remscheid und anderen Städten zu bauen und gewann in einem vom Berliner Architektenverein im Jahre 1894 ausgeschriebenen Wettbewerb zum Plan einer Weltausstellung in Berlin gemeinschaftlich mit den Architekten Cremer und Wolfenstein den ersten Preis. 1897 trat er in den Vorstand der von der Firma Schuckert ins Leben gerufenen „Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen“ in Nürnberg. In dieser Stellung hatte Koehn Gelegenheit, sich an dem damals stark aufblühenden Gebiete des Ausbaus von Wasserkraften zu elektrischen Kraftübertragungen lebhaft zu beteiligen. Die großen und bekannten Werke von Vizzola, Turbigo und Morbegno in Oberitalien, das jetzt der Stadt Stuttgart gehörende Kraftwerk am Neckar bei Marbach und andere Unternehmungen dieser Art wurden unter seiner Oberleitung ausgeführt. Im Jahre 1902 ließ sich Koehn, nachdem die Elektrizitätsfirmen Siemens-Halske und Siemens-Schuckert sich vereinigt hatten und das Schaffensgebiet der „Continentalen“ eingeschränkt worden war, als Zivilingenieur in Berlin nieder und widmete sich als solcher hauptsächlich dem Ausbau von Wasserkraften und dem Bau von Elektrizitätswerken, daneben aber auch der Be- und Entwässerung von Städten. Besondere Erwähnung verdient das unter Koehns Leitung entworfene und ausgeführte sogenannte Glambockwerk im Kreise Stolp i. Pomm., das unmittelbar vor dem Kriege dem Betrieb übergeben wurde. Dazu kam eine reiche Gutachtertätigkeit für Gemeinden und Behörden im In- und Ausland. Seinem schriftstellerischen Wirken ist der den Ausbau von Wasserkraften behandelnde Band 13 des „Handbuchs der Ingenieurwissenschaften“ zu verdanken, ferner die Bearbeitung der Abschnitte über Kanalisation und Wasserversorgung von Städten im Försterschen „Taschenbuch für Ingenieure“ und in Rob. Otzens „Handbibliothek des Bauingenieurs“. Seit dem Tode Friedrich v. Schenks in Arnberg wurde Koehn ehrenamtlich an die Spitze des Wasserwirtschaftlichen Verbandes berufen, der sehr zahlreiche Gemeinden, Handelskammern und Industrieunternehmungen zu seinen Mitgliedern zählt. Auch war er seit 1914 Mitglied des Königlich Preussischen Landeswasseramts.

Am Weltkrieg hat der Entschlafene im Westen und im Osten als Hauptmann, später Major der Landwehr teilgenommen. Bekannt sind seine wichtigen Stellungen als Bahnhofskommandant in Chauny und als Chef der Strombauabteilung beim Generalgouvernement in Warschau. In Anerkennung der großen Verdienste, die er sich in letzterem Amt erworben hat, wurde ihm im Jahre 1916 der Charakter als Geheimer Baurat verliehen.

Am Vereinsleben, an beruflichen und politischen Bestrebungen hat Koehn stets regen Anteil genommen. Von 1912 bis 1914 war er Vorsitzender des Architektenvereins in Berlin, im Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine beteiligte er sich unermüdlich an den Arbeiten zur Verbesserung der Ausbildung und Stellung akademischer Techniker, politisch wirkte er in der nationalliberalen Partei und war seit der Revolution Mitglied des Zentralvorstandes der Deutschen Volkspartei. In seiner Wohngemeinde Berlin-Grünwald gehörte er der Gemeindevertretung an. Nachdem er früher in Vorträgen und Schriften für eine zweckmäßige Art des Zusammenschlusses der Vororte mit Berlin und zugunsten des weiter auszubildenden Zweckverbandes Großberlin wiederholt eingetreten war, sprach er sich jetzt ebenso entschieden gegen die drohende „spartakistisch-bureaukratische“ Eingemeindung aus. — Nun wurde der hochgewachsene, rüstige Mann, dem noch viele Jahre fruchtbaren Schaffens bevorzustehen schienen, im fernen Italien fast plötzlich, anscheinend infolge eines Herzschlages, aus dem Leben gerufen. Ein Sohn war gefallen auf dem Felde der Ehre, eine Tochter starb kurz vor dem Vater. Um ihre Lieben trauert die tiefgebeugte Gattin und Mutter, eine Tochter des rühmlichst bekannten Architekten Geheimrats Johannes Otzen, mit zwei Söhnen, einer Tochter und zwei Schwiegersöhnen. Um den Dahingeschiedenen trauert zugleich ein großer Kreis von Freunden und Fachgenossen, die in ihm nicht nur den bedeutenden Ingenieur, sondern ebenso sehr den vortrefflichen Menschen hochschätzten und verehrten. Was er der Familie, den Freunden und dem Berufe gewiesen ist, manet alta mente repostum.

Berlin.

J. Stübgen.



EX LIBRIS



Uwe Jacobsen